



Ortschaft Tafertsweiler der Gemeinde Ostrach

Dez.2021

Planung Freiflächenphotovoltaik / Freiflächen-Solaranlagen Gemeinde Ostrach

Stellungnahme der Ortsverwaltung Tafertsweiler

Die Gemeinde Ostrach hat bisher im gesamten Außenbereich keine Freiflächen-Solaranlagen zugelassen.

Anträge und Anfragen nach FF-PV häufen sich, Land und Bund streben 2% aller Freiflächen für PV und Windkraft an.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, Kriterien für ein einheitliches Vorgehen für das gesamte Gemeindegebiet vorzuschlagen.

Entscheidungsgrundlage:

- Präsentation, Potentialanalyse für Freiflächen-Solaranlagen auf dem Gemeindegebiet Ostrach. Untersuchung durch Frau Siemensmayer, freie Landschaftsarchitektin, Büro 365° Freiraum und Umwelt, 88662 Überlingen.
- Informationsschreiben der Gemeindeverwaltung: Freiflächenkriterien / Planung Freiflächenphotovoltaik

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Tafertsweiler konnte auf oben genannter Grundlage keine Empfehlung treffen für geeignete Flächen oder Teilflächen für Freiflächen-Solaranlagen auf dem Gemarkungsgebiet Tafertsweiler.

Begründung:

- 1) Auf der Gemarkung Tafertsweiler gibt es nach LUBW- Berechnung kein Solarfreiflächenpotential. Vom beauftragten Büro 365° wurde von Frau Siemensmayer ein besonders großer Anteil im Verhältnis zum gesamten Gemeindegebiet ausgewiesen. Die Abschichtung für die Erörterung ist dabei nicht nachvollziehbar. Die Bonituren und Lagen der ausgewiesenen, wertvollen Ackerflächen sind vergleichbar und liegen nicht im benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten wie von der LU-BW am 06.08.18 verankert.
- 2) Die Freiflächenöffnungsklausel 2017 regelt die EEG Vergütung für Freiflächenanlagen (>750 KW) auf Konversionsflächen, Seitenradstreifen und benachteiligten Gebieten. Die Gebietskulisse ist damit statisch vorgegeben insbesondere um Konflikte mit der Landwirtschaft zu vermeiden.
- 3) Das Land Baden-Württemberg bezieht sich im Koalitionsvertrag 2021 bis 2026 mit der rechtlichen Verankerung auf die Regionalisierung mit dem Mindest-

Flächenziel für Windenergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen von zwei Prozent der Landesfläche.

- Das privilegierte Bauen von FF-PV findet bisher keine Berücksichtigung. Einzelanträge auf FF-Solaranlagen unterliegen auch weiterhin den üblichen Kriterien der Bauantragstellung.
- Auf der Gemarkung Tafertsweiler ist der Flächenanteil von Konzentrationsflächen für Windkraft zu berücksichtigen insbesondere als Vorbelastung für das Landschaftsbild.
- Die Windvorranggebiete auf der Gemarkung Tafertsweiler finden bei der Freiflächenanalyse noch keine Berücksichtigung.

Durch eine weitere Abschichtung der Flächenbewertung sollte der Anteile der Konzentrationszonen für Windenergie einfließen.

Der Ortschaftsrat Tafertsweiler sieht in der Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen einen weiteren Einschnitt im Landschaftsbild auf der Gemarkung.

Die industrielle Überformung der Landschaft muss in einem zukünftigen Gesamtkonzept für Windkraft, Kiesabbau und Freiflächen solaranlagen geplant werden, für eine weitere ausgewogene Abwägung.

Flächen mit untergeordneter Bedeutung für die Landwirtschaft müssen in der Potentialanalyse differenzierter dargestellt werden.

Mögliche Konversionsflächen nach Kiesabbau sollten als Potentialflächen geprüft und ggf vorgeschlagen werden.

Der Ortschaftsrat Tafertsweiler stimmt weiterhin für eine Einzelfallprüfung und Stellungnahme bei Bauantragstellungen.

gez. Pfeiffer Wolfgang

Ortsverwaltung